



Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer

# AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

1. Ausgabe November 2002, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 7. November 2002: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

## Editorial

### Von schwarzen und weissen Schafen

Im Moment sehen wir im Oberwallis viele Schafe draussen auf der Weide. Und wie könnte es anders sein, das eine oder andere Mal fällt uns vielleicht auch ein schwarzes Schaf auf, das sich von den andern Schafen abhebt.



Nicht ganz so einfach ist es hingegen bei den Kontrollen für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), die richtigen "schwarzen" Schafe zu finden. Inzwischen ist das ÖLN-Kontrolljahr verstrichen, es werden noch die letzten Kontrollen durchgeführt und die Entscheide werden aufgrund der Kontrollberichte gefällt. Wer seinen Betrieb ordentlich führt und sich laufend über die Neuerungen informiert, wird kaum Probleme haben. Wurden bei der Kontrolle irgendwelche Mängel festgestellt, sollten diese so rasch wie möglich behoben werden, damit der Betrieb in Zukunft akzeptiert werden kann.

### Der ÖLN

Der ÖLN verlangt eine tiergerechte und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung. Sinn und Zweck der Kontrollen ist es, jene Betriebe, welche den ÖLN erfüllen, als solche zu anerkennen und diejenigen mit Mängeln entsprechend zu warnen oder zu sanktionieren. Damit der ÖLN kontrolliert werden kann, müssen auf dem Landwirtschaftsbetrieb laufend verschiedene Aufzeichnungen gemacht werden, so z. B. über den Auslauf der Tiere oder über die Bewirtschaftung der Flächen. Auch wenn diese Aufzeichnungen niemand gerne macht, so hilft es nichts, Augen und Ohren zu versperren. Sind die entsprechenden Dokumente bei der Kontrolle nicht geführt oder einfach "verloren" gegangen, so führt dies nur zu weiteren Problemen. Damit die Kontrollen korrekt, effizient und zu einem vernünftigen Preis durchgeführt werden können, sind wir deshalb auch auf die Mithilfe der Bauern angewiesen. Es ist wichtig, dass jeder Betrieb sich die Mühe nimmt, die Aufzeichnungen korrekt und vollständig zu machen, die Termine einzuhalten, bei der Kontrolle alle Unterlagen bereit zu halten und sowie dem Kontrolleur die verlangten Auskünfte zu geben. An dieser Stelle sei all jenen herzlich gedankt, welche die gestellten Anforderungen erfüllen und somit die Kontrolle wesentlich erleichtern.

Die Kontrollen haben schlussendlich das Ziel, die Produktionsqualität unserer Produkte zu gewährleisten. So können wir den Konsumenten aufzeigen, dass die Oberwalliser Landwirtschaft Produkte hat, die ihren Preis wert sind und die die Wertschätzung der Bevölkerung auf der ganzen Linie verdienen. Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen aber alle Bäuerinnen und Bauern im Oberwallis ihr bestes geben.

Mirjam Bregy

## Kontrollierte Herkunftsbezeichnung (AOC)

# «Walliser Roggenbrot» nur noch aus dem Wallis

«Walliser Roggenbrot» wird als kontrollierte Herkunftsbezeichnung (AOC) ins Eidgenössische Register aufgenommen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat der Vereinigung «Walliser Roggenbrot» seinen Entscheid am Montag, 30. September 2002 anlässlich der GV der Vereinigung mitgeteilt.

Gegen die Eintragung gab es fünf Einsprachen, die das BLW abgewiesen hat. Die Einsprecher, darunter Migros und Coop, hatten nun während eines Monats die Möglichkeit, gegen den Entscheid des BLW Beschwerde einzureichen. Die Vereinigung «Walliser Roggenbrot» hatte ihr AOC-Gesuch bereits im August 1997 eingereicht. Die Produktionsvorschriften sehen vor, dass Walliser Roggenbrot von Hand geknetet und in einem speziellen Ofen gebacken werden muss. Migros und Coop hatten in ihren Einsprachen die Handelsfreiheit für sich beansprucht. Das Walliser Landwirtschaftsamt hatte ihnen daraufhin entgegen gehalten, die Bezeichnung für rein kommerzielle Zwecke zu verwenden. Das von den Grossverteilern unter diesem Namen angebotene Brot habe nichts mit dem Wallis zu tun.

### Aufruf an die Roggenproduzenten

Die Produzenten, welche noch keinen Vertrag mit der Vereinigung Walliser Roggenbrot AOC haben und interessiert sind, Roggen für das Walliser Roggenbrot AOC zu produzieren, können sich noch bis am 30. November 2002 einschreiben.

Die Vereinigung verpflichtet sich, die volle AOC-Roggenproduktion zu übernehmen, und für die Roggenernte 2003 einen Preiszuschlag (zusätzlich zum Marktpreis) von Fr. 10.– pro Doppelzentner gelieferten AOC-Roggen zu bezahlen. Zudem können die Produzenten von AOC-Roggen auch Weizen abliefern und zwar maximal 10% der gelieferten AOC-Roggenmenge, da das Walliser Roggenbrot AOC gemäss dem Pflichtenheft eine gewisse Menge Weizen enthalten kann. Der Preiszuschlag von Fr. 10.– pro Doppelzentner wird auch für den Weizen bezahlt.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Produzent, das Pflichtenheft für den AOC-Roggen zu erfüllen (ÖLN + Extensio oder Bio) und seine Parzellen mit AOC-Roggen vor der Ernte auf einem geeigneten Formular zu bezeichnen. Diese Parzellen werden von einer Kontrollor-

ganisation (im Oberwallis die OLK) gemäss den Bestimmungen der OIC (Interkantonalen Zertifizierungsstelle) kontrolliert.

Die Produzenten, welche Mitglied der Vereinigung werden und einen Liefervertrag abschliessen möchten, werden gebeten, sich beim Sekretariat der Ver-

einigung (Tel. 027 345 40 10) oder bei der OLK (027 945 15 71) zu melden. Der Vertrag muss vollständig ausgefüllt und bis zum 30. November 2002 an folgenden Adresse geschickt werden: Vereinigung Walliser Roggenbrot AOC, Maison du Paysan, Postfach 96, 1964 Châteauf-Contthey. OLK



Wenn es nach dem BLW geht, darf «Walliser Roggenbrot» in Zukunft nur noch aus dem Wallis stammen. Ob in der Rekursfrist Einsprachen gemacht wurden, ist momentan noch nicht bekannt.

## Bio-Info

### Der Nationalrat war dagegen

# Nun kommt die Initiative zum Gentech-Moratorium

Das Nein des Nationalrats ist nicht das Ende des Gentech-Moratoriums! Verschiedene schweizerische Organisationen, die im Rahmen der SAG (Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie) eine Plattform bilden, sind entschlossen, den Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor über eine Volksinitiative sicherzustellen. Für eine aktive Teilnahme haben sich bereits auf landwirtschaftlicher Seite die Bio-Suisse, die IP-Suisse und die Kleinbauern-Vereinigung ausgesprochen. Der Schweizerische Bauernverband verlangt Bedenkzeit.

Ein fünfjähriges Moratorium für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) wurde im Nationalrat zwar knapp mit 93 zu 83 Stimmen, aber trotzdem verworfen. Damit wurde innerhalb der Agrarpolitik die Chance verpasst, eine gentech-freie schweizerische Landwirtschaft aufzubauen. Die gentech-kritischen Kreise zeigten sich denn auch enttäuscht von den nationalrätlichen Beschlüssen. Gleichzeitig wurden die Wünsche und Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten in den Wind geschlagen. Denn fest steht, dass rund 70 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten gentechnisch produzierte Produkte ablehnen.

### Moratorium als notwendige Ergänzung zur Gen-Lex

Mit der Initiative wird das Hauptziel verfolgt, kommerzielle Anwendungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu verhindern. Die schweizerische Landwirtschaft soll gentech-frei bleiben, denn das ist auch der Wunsch der grossen Mehrheit ihrer Kundschaft. Die Träger der Initiative verstehen das Moratorium aber als

Ergänzung zum Gentechnik-Gesetz nicht als Ablehnung. Die Ausgangslage für das Gesetz ist ungewiss. Das Gentechnik-Gesetz steht noch auf schwachen Füßen. Einige Nationalrats-Entscheidungen zugunsten der gentech-kritischen Seite fielen so knapp aus, dass sie noch nicht als sicher gelten können. Daneben wurde der Kompromiss der Nationalratskommission, zum Beispiel beim Bewilligungsverfahren und in der

Haftung, abgeschwächt. Ein richtiggehender Affront war auch die Streichung des Verbandsbeschwerderechtes.

### Unterschriftensammlung Anfang 2003

Als Ausweg hat die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) beschlossen, eine Volksinitiative für ein Moratorium zu starten. Auf landwirtschaftlicher Seite werden sich die Bio-

Suisse, die IP-Suisse und die Kleinbauern-Vereinigung mit ihren regionalen Mitgliederorganisationen dafür einsetzen. Bedenkzeit verlangt der Schweizerische Bauernverband. Die Vorbereitungen für die Einreichung zur Vorprüfung der Initiative durch die Bundeskanzlei wurden getroffen. Das Ziel ist, die Unterschriften in den ersten Monaten des kommenden Jahres zügig zu sammeln. Oberwalliser Bio-Vereinigung



Die schweizerische Landwirtschaft soll gentech-frei aufgebaut werden. Der Bio-Landbau will nicht mit Organismen verseucht werden, die gentechnisch verändert sind.



# Schule und Landwirtschaft

CD-ROM «esspedition.ch»

## Entdeckungsreise in die Welt der Lebensmittel

**Woher die Milch kommt, wissen wir. Aber wo wächst der Speck, wer sammelt die Beeren fürs Konfitürenglas und auf welchen Bäumen wachsen Cornichons? Wer hat das Muesli so knusprig gemacht und warum ist die Butter manchmal gelb statt weiss? Mit der CD-ROM «esspedition.ch» gehen Neugierige auf eine interaktive Reise durch Bauernhöfe und Lebensmittel-Produktionsbetriebe.**

### Wie wird Joghurt gemacht? Wie lange muss ein Käse reifen?

Die spannende Esspedition macht Halt bei verschiedenen Herstellern von landwirtschaftlichen Produkten. Ob Frühstück, Mittagessen oder Nacht – verschiedene Nahrungsmittel warten darauf, dass jemand ihre Spur aufnimmt. 30 Rundgänge führen zurück vom Verkaufsgeschäft über den Verarbeitungsbetrieb bis hin zum Bauernhof. Auf den 3D-Rundgängen wird alles Geheimnisvolle erklärt: Ein Klick auf die Erntemaschine, auf die Kuh oder das Kartoffelfeld – und schon gibts mehr Informationen über Arbeitsschritte, Nutzpflanzen und Tiere.

### Wissen sammeln und Quiz spielen

Das gesammelte Wissen – Videoclips, Diashows, Bilder und Texte – wird übersichtlich geordnet und ist jederzeit abrufbar. Die virtuelle Reise in Produktionsbetriebe wirft selbstverständlich neue Fragen auf: Mit dem Suchregister

ist die Antwort schnell und einfach gefunden. Im Glossar sind sämtliche Fachausdrücke leicht verständlich erklärt. Wer Weizen anpflanzen, Hühnereier selbst ausbrüten oder Konfitüre einkochen will, kommt ebenfalls auf die Rechnung: Diashows erklären das Vorgehen Schritt für Schritt und weisen auf Stolpersteine hin. So geht bestimmt nichts schief, wenn sich zu Hause langsam ein Bauernhof ausbreitet. Wer sich noch weiter vorwagen will, testet den Wissensstand mit einem Quiz. Davon gibt es sieben zu verschiedenen Themen. Gewinnen kann man ein Set Quartettkarten. Wenn alle 56 Karten ausgedruckt sind, ist das Spiel komplett. Die CD-ROM für Windows und Mac OS eignet sich für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren. Erwachsene, welche über die verschiedenen Facetten der Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung mehr erfahren möchten, kommen mit den vertiefenden Informationen auch auf ihre Rechnung. Ermöglicht wurde die Produktion durch die Fachberatung und die finanzielle Unterstützung des Landwirtschaftlichen Informationsdiensts LID (www.landwirtschaft.ch) und seinen Partnern, unter anderem dem Schweizerischen Bauernverband. Lehrkräfte finden auf der Website www.esspedition.ch eine Auswahl an Arbeitsmaterialien zum Ausdrucken. Das esspedition-edupack mit mehr Unterrichtshilfen ist separat erhältlich. Bestellungen und Informationen: www.esspedition.ch; Fr. 59.– ISBN 3-907061-05-5



Weitere Infos siehe Rückseite →



## Kurse

### Büroarbeit leicht gemacht

**Dienstag, 12.11., 20.00–22.00 Uhr, LZV**  
**Büro auf dem Landwirtschaftsbetrieb:** Organisation der Büroarbeit, Ablagesysteme, Einrichtungen und Hilfsmittel, Finanzverwaltung/Zahlungsverkehr, Computer auf dem Bauernhof

**Dienstag, 10.12. 20.00–22.00 Uhr LZV**  
**Verbands- und Vorstandsarbeit:** Sitzungen vor- und nachbereiten, Sitzungen leiten, Protokollführung  
 Infos/Anmeldung bis: 4.11.: LZV\*

### Biokurs: Einführungskurs für Umstellungsbetriebe

**Dienstag, 19.11., 10.00–16.00 Uhr**  
 Orientierung über die Richtlinien im Biolandbau sowie Besichtigung eines Biobetriebes. Der Kurs ist für alle Umstellungsbetriebe obligatorisch.  
 Infos/Anmeldung bis 12.11.: LZV\*

### Hausschlachtung

**Mittwoch, 20.11. und 27.11. 13.00–16.00 Uhr**  
 Themen: Umgang mit Fleisch, Hygiene, Rind - Schwein - Schaf: Verschneiden, Konservieren und Lagern, Wursterstellung, Trockenfleisch  
 Infos/Anmeldung bis 4.11.: LZV\*

### Tierschutz auf dem Landwirtschaftsbetrieb

**Dienstag, 3.12., 19.00–22.00 Uhr**  
 – Bedürfnisse der Nutztiere kennen  
 – Die wichtigsten Vorschriften des Tierschutzes  
 – ÖLN-Anforderungen an die Tierhaltung  
 Infos/Anmeldung bis 25.11.: LZV\*

### Backkurs: Biscuits

**Donnerstag, 5.12., 13.30–ca. 17.30 Uhr**  
 Infos/Anmeldung bis 16.11.: Trudi Bieri (027 473 17 21, ab 19.00 Uhr)  
 Workshop: Der Bauer/die Bäuerin als Manager/in  
**Freitag, 6.12., 09.00–16.00 Uhr**  
 – Arbeits- und Zeitplanung auf dem eigenen Betrieb  
 – Hilfsmittel verwenden  
 – Grösseneffekte (Rationalisierung, Auslagerung) erkennen  
 Infos/Anmeldung bis 25.11.: LZV\*

\*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

## Mitteilungen

### Neuanmeldung ÖLN 2003

Betriebe, die im Jahr 2002 neu nach dem ÖLN (ökologischen Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich **bis spätestens am 15. Dezember 02** bei der Geschäftsstelle der OLK anmelden: Tel. 027 / 945 15 71  
**Wichtig: Der ÖLN ist obligatorisch für den Bezug von Direktzahlungen.**  
 Für die neu angemeldeten Betriebe wird Mitte Januar 2003 ein Einführ-

ungskurs (1 Abend) in Visp organisiert. Der Kurs ist für die neu angemeldeten Betriebe obligatorisch. Die angemeldeten Betriebe werden für diesen Kurs eine Einladung erhalten.  
**Anmerkung:** Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, brauchen keine zusätzliche Kontrolle von der OLK. Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m<sup>2</sup> gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen auch keine Kontrolle durch die OLK.

### Auflage des GGA-Gesuches für «Walliser Trockenfleisch»

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat heute das Gesuch um Registrierung einer geschützten geografischen Angabe (GGA) für «Walliser Trockenfleisch» im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Association valaisanne des maîtres bouchers hat um den Schutz dieser Bezeichnung ersucht.  
 Das Walliser Trockenfleisch verdankt seinen Ruf dem Kanton Wallis, der auch das geografische Gebiet dieses Erzeugnisses ist. Durch die geschichtliche Entwicklung ist die Herstellung von Walliser Trockenfleisch seit dem 14. Jahrhundert gut dokumentiert nachgewiesen. Die Verwendung des Namens «Walliser Trockenfleisch» hängt mit der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wallis zusammen, die dazu beigetragen hat, dass das Erzeugnis schon vor Jahrzehnten auch ausserhalb des Kantons bekannt wurde. «Walliser Trockenfleisch» bezeichnet ein getrocknetes Produkt, das ausschliesslich aus Fleisch von Tieren der Rindergattung hergestellt und roh konsumiert wird. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es im Kanton Wallis verarbeitet und veredelt wird. Zudem erfolgen Geburt, Mastung, Schlachtung und Zerlegung der Rinder ausschliesslich in der Schweiz. Das Walliser Trockenfleisch weist eine runde oder rechteckige Form auf, die

Trocknung ist gleichmässig und der Gewichtsverlust gegenüber dem Frischprodukt beträgt zwischen 40 und 50 Prozent.  
 Viele Schweizer Landwirtschaftsprodukte sind weithin bekannt und tragen traditionelle Namen, die nicht selten missbräuchlich für Nachahmungen verwendet werden. Dies schadet den Konsumenten, weil die Unterscheidung zwischen Original und Nachahmungen verunmöglicht wird, wie auch den Produzenten, indem der gute Ruf ihres Produkts verloren geht.  
 Mit dem Register der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben lassen sich die Gebietsnamen und traditionellen Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen schützen (Wein ausgenommen), deren Qualität und Haupteigenschaften durch ihre geografische Herkunft bestimmt werden. Für das Register der Weinbezeichnungen sind die Kantone zuständig. Ist ein Name geschützt, darf er nur von den Produzenten des entsprechend definierten geografischen Gebiets benutzt werden, die sich an ein detailliertes Pflichtenheft halten. Die Eintragungsgesuche müssen öffentlich aufgelegt werden. Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die Kantone können binnen einer Frist von drei Monaten Einsprache erheben.

### 4. Leistungsschau der Schwarzhalsziegen

Am Samstag, 9. November 02, findet in der Mehrzweckhalle im Sand in Visp die vierte Leistungsschau der Schwarzhalsziegen statt. Organisiert wird der Anlass vom Oberwalliser Ziegenzuchtverband (OZIV). Der OZIV lädt alle Ziegenzüchterinnen und -züchter sowie alle Interessierten herzlich ein, am 9. November einen Augenschein zu nehmen und die schönsten Oberwalliser Ziegen zu bewundern. Komm doch auch vorbei!

**Programm**  
**Samstag, 9. November**  
 08.30–09.30 Uhr: Auffuhr der Tiere / Eingangskontrolle  
 10.00–12.00 Uhr: Beurteilung und Rangierung der Ausstellungstiere  
 17.00 Uhr: Vorführung der erstrangierten Tiere mit Fachkommentar der Experten  
 Anschliessend musikalische Unterhaltung mit der Ländlerkapelle aus Appenzell  
**Sonntag, 10. November**  
 Ab 08.00–10.00 Uhr: Abfuhr der Tiere

### Interalpin Ausstellung 2003

**Oberwalliser SN-Verband**  
 Für die Teilnahme an der Inter-alpin Ausstellung vom 31. Januar bis 2. Februar 2003 in Innsbruck besteht noch die Möglichkeit, Schwarznasenschafe zu melden. Die entsprechenden Unterlagen und Anmeldeformulare sind vom Genossenschaftspräsidenten abzugeben.  
**Reise:**  
 Der Oberwalliser SN-Verband organisiert in Zusammenarbeit mit der SBB die Reise nach Innsbruck. Alle interessierten Personen können sich hierfür bis am 20. November 2002 bei Thomas Salzmann, Haselmattenstr. 73, 3904 Naters anmelden.  
**Leistungen:**  
 • Bahnfahrt (retour) 2. Klasse Wohnort–Innsbruck via Buchs (Basis Halbtaxabo)  
 • 2 Übernachtungen im Hotel (3½-Sterne) Grauer Bär in Innsbruck  
 • Transfer vom Bahnhof ins Hotel

**Anmeldeformular für die Reise:**

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Bitte zutreffender Wunsch ankreuzen:**

Einzelzimmer Fr. 420.–

Doppelzimmer Fr. 338.–

Dreierbettzimmer Fr. 320.–

Zuschlag ohne Halbtaxabonnemnt: Fr. 40.–

Reduktion für ein Generalabonnemnt: Fr. 25.–

**Private obligatorische Annullationskostenversicherung vorhanden**

ja

nein, Kostenpunkt Fr.18.–

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Oberwalliser SN-Verband**

## Agenda

- 8. November**  
GV des Oberwalliser Weinbauverbandes
- 11. November**  
13.00 Uhr: Schlachtviehannahme in Turtmann. Anmeldungen an die Betriebsberatung
- 13. November**  
Züchtersversammlung des Walliser Braunviehzuchtverbandes im Hotel Aletsch in Mörel
- 14. November**  
Viehauktion mit Walliser Braun- und Fleckvieh in Brugg
- 28. November**  
Einkehrtag für Bäuerinnen und Bauern im St. Jodernheim mit Pfr. Richard Lehner





**Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer**

# AGRO WALLIS

## Infos

*Delegiertenversammlung der Alpgold*

### Den Milchmarkt in den Griff bekommen

Am 25. Oktober fand in Salgesch die Delegiertenversammlung der Alpgold statt. Entsprechend der momentanen Situation auf dem Milchmarkt war die Versammlung gut besucht. Marcel Ammann, Präsident der Alpgold, Genossenschaft, wies in seiner Begrüssung auf die Misere auf dem Milchmarkt hin. Trotz diesen Krisen besteht die Alpgold immer noch und hat auch ihre Existenzberechtigung – gerade in dieser schwierigen Zeit.

**Misere auf dem Milchmarkt**  
Aus dem Geschäftsbericht kam mehr als einmal deutlich hervor, dass sich der schweizerische Milchmarkt im letzten Jahr überhaupt nicht zum Guten entwickelt hat. Der Abbau der Marktstützung bei der Milch, vor allem beim Käseexport, hat Spuren hinterlassen. Ein entsprechendes Engagement in der Agrarpolitik ist deshalb von zentraler Bedeutung. Aufgrund der Schwierigkeiten musste bereits im vergangenen

Jahr die Milchmenge für die Käseproduktion eingeschränkt werden. Diese Massnahme wird auch im laufenden Jahr unvermeidlich sein, damit der Markt stabilisiert und die Lager abgebaut werden können.

Informationen über die Mengenregelung 2003, den AOC-Schutz der Bezeichnung «Raclette» und die noch zu gründende Sortenorganisation «Walliser Raclette» rundeten den geschäftlichen Teil ab.

Der Gastreferent Roland Sahli von der KOS (Käseorganisation Schweiz) konnte den Käserei- und Alpgenossenschaften auch keine Wunder-Massnahmen aufzählen. Allerdings äusserte er sich sehr positiv zu den Massnahmen, welche die Alpgold zur Bewältigung der Marktprobleme ergriffen hat. Nur so sei es möglich, den Milchmarkt wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen.

#### Neue Produkte

Mit neuen, innovativen Produkten und einem entsprechenden Marketing gelingt es der Alpgold immer wieder, neue Käufer anzusprechen. So hatten die Delegierten gleich selber die Gelegenheit, sich von der neuen Fondue-Mischung aus Walliserkäse zu überzeugen. Auch die Mischung für «Walliser Käseschnitte» scheint einem echten Bedürfnis zu entsprechen. Mit Auftritten wie an der Olympiade 2002 oder am 1. August in Berlin konnte die Alpgold insbesondere auch den Walliser Raclettekäse über die Grenzen hinweg bekannt machen. Ebenso zeugt der erhaltene «Prix Agrivalais» 2001 von einem innovativen und erfolgreichen Unternehmen in der Walliser Landwirtschaft.

#### Auszeichnung für die Simpeler

Dass der Walliser Raclettekäse auch einer kritischen Jury standhalten und eine Auszeichnung verdienen kann, bewiesen die Simpeler mit ihrem Käse. So erhielten sie einen «Swiss Cheese Award» in der Kategorie Rohmilch-Raclettekäse. Der beste Rohmilch-Raclettekäse wurde zwar nicht im Wallis produziert, aber auch die Walliser Landwirte und Käser müssen sich ja noch verbessern können... **OLK**

#### Broschüre «Wallis – Der Geschmack des Authentischen»

Im Sommer ist die neue Broschüre über die Walliser Landwirtschaft mit dem Titel «Wallis – Der Geschmack des Authentischen» erschienen. Die Broschüre ist mit vielen ansprechenden Bildern aufgelockert und gibt einen Überblick über die Vielseitigkeit der Walliser Landwirtschaft. Sie ist auch in französisch, englisch und italienisch erhältlich und soll Einheimischen wie auch Gästen die Walliser Landwirtschaft näher bringen. **Nutzen Sie die Gelegenheit und seien auch Sie ein Botschafter unserer vielfältigen und wertvollen Walliser Produkte!** Die Broschüre kann gratis bei der folgenden Adresse bestellt werden: Walliser Landwirtschaftskammer, av. de la Gare 2, 1964 Conthey oder per Mail: cvagri@agrivalais.ch



Die Käserei Simplon-Dorf erhielt beim «Swiss Cheese Award» ein Diplom für ausgezeichnete Qualität in der Kategorie Rohmilch-Raclettekäse. Von links: Damian Arnold (Kassier), Felix Arnold (Käser), Josef Gerold (Präsident), Hans Arnold.

#### Zu verkaufen Schweizer Naturwiesen

Heu und Emd ab Stock gepresst, Stroh, Gross- und Kleinballen sowie Häcksel und entstaubtes Stroh.  
**Peter Keller, Tel. 056 441 31 65**

#### Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 7. November 2002

Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

# HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

**Weinartikel**  
Jetzt aktuell:  
• Obstmühlen  
• Obst- und Weinpressen  
**NEUHEIT:**  
IDRO-Weinpressen  
INOX Immervoll-Tank in diversen Grössen, ab Lager  
Motorist/Land-, Bau-, Forst-, Golf-, Kommunalmaschinen  
**WALTHER AG**  
Gr. Pletschgässli 37 3952 Susten Tel. 027 473 14 60  
www.waltherag.ch  
Im Neugut 3994 Lax Tel. 027 971 23 39

**Gemüse-Aktion im Herbst**  
**Speisekartoffeln Lager-Gemüse**  
Bintje, Nicola, Lauch Fr. 2.- / kg  
Agria, Desiree Sellerie Fr. 2.- / kg  
Fr. 0.80/kg Weisskohl Fr. 1.20/ kg  
Randen Fr. 1.20/ kg  
Rüben Fr. 0.80/ kg  
Zwiebeln Fr. 1.- / kg  
Sauerkraut Fr. 1.- / kg  
Rotkohl Fr. 1.- / kg  
**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
Telefax 027 924 26 43  
**Herbstaktionen**  
Schaf- und Milchvieh-Futter  
Mineralsalzaktion  
vom 9. Sept. bis 30. Nov. 2002

**gafner vom Profi für Profis**  
**Mist- und Kompoststreuer**  
• Streuweiten von 3 bis 22 Meter  
• Hydraulische Streuweitenregulierung  
• Ein- oder Zweiseitenstreuer Vario/Duo  
• Für alle Mist- und Kompostarten  
**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

**Mit denen gehts rasant aufwärts.**  
**RASANT.** Die leisten viel, sind komfortabel und bodenschonend. Alle Versionen sind vom Mähen bis zum Schneeräumen vielseitig einsetzbar.  
**RASANT AEBI**  
Beratung, Verkauf und Service:  
**Landmaschinengarage Reinhard Meichtry**  
3956 Guttet-Feschel  
Tel. 027 473 16 03 – Fax 027 473 30 03

**Mit dem Neuen: voll am Drücker!**  
Mit dem neuen Transporter Aebi TP78 geht manches rascher und einfacher. Beispiel Zapfwelle: Nur noch Knopf drücken (auskuppeln) und Knopf loslassen (einkuppeln). Anders mehr drückt aufs Tempo: der 3,3-l-Dieselmotor mit 74 PS, Drehmomentanstieg von 23%, 40 km/h, 4400 kg Nutzlast, 2 x 16 Gänge und, und, und.  
**AEBI**  
Beratung, Verkauf und Service:  
**BRUNO EGGEL**  
Landmaschinen • Schneeräuser • Grünflächenpflege-Garäte  
Mech. Werkstätte  
**3904 Naters**  
Furkastrasse, Tel. 027 923 15 32  
**R. Meichtry**  
Landmaschinen  
Mech. Werkstätte  
**3956 Feschel**  
Tel. 027 473 16 03

**Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn**  
**KURATLI**  
**gafner**  
**KIRCHNER**  
**KIRCHNER**  
**Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna**  
**Landmaschinen AMMETER AG**  
Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82  
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20